

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2023
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber (18:22 Uhr)
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert (18:10 Uhr)
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Herr Michael Lissner
Herr Matthias Schäfer
Herr Jörg Wiggerhauser

Frau Sandra Zipfel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Lisa Gretscher

entschuldigt (Auslandssemester)

Herr Joachim Mutschler

entschuldigt (Geschäftsreise)

von der Verwaltung

Frau Regina Holzhofer

entschuldigt

Tagesordnung:

293 Bürgerfrageviertelstunde

294 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

**295 Vergabe des Lieferauftrags zur Ersatzbeschaffung eines Mannschafts-transportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf
Vorlage: 2023/240**

296 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf

a) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19 (Stufe 4)

b) Zustimmung zum Berichtsentwurf zur förmlichen Beteiligung einschließlich der darin vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen

c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 2023/229

297 Information zum Ausbau und Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn für den Bereich der Stadt Markdorf

Vorlage: 2023/226

298 Haushaltsvollzug 2023 - 3. Finanzzwischenbericht - Kenntnisnahme

Vorlage: 2023/252

299 Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt, Emil und Maria Lanz-Stiftung und Eigenbetriebe einschließlich Finanzplanung - erneute Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge der Fraktionen

Vorlage: 2023/250

300 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

293 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Staerke aus der Bürgerschaft hat mehrere Fragen zum Tagesordnungspunkt Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Durch den Ausbau wird das Angebot an Fahrten deutlich erhöht, was er positiv findet. Er fragt sich nun, ob die Schranke dann wie bisher auch so lange geschlossen bleibt. Bei einer höheren Taktung würde dies zu noch längeren Wartezeiten für den PKW- und Radverkehr führen. Er erkundigt sich, ob aus diesem Grund geplant wird, die Signale zu versetzen. Außerdem würde er gerne wissen, ob das Fahrplan-konzept bleibt, dass sich die Züge in Markdorf begegnen.

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Fragen später von Herrn Penati von der DB Netz AG beantwortet werden.

294 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

295 Vergabe des Lieferauftrags zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf Vorlage: 2023/240

Beratungsunterlage

1. Notwendigkeit und Finanzierung der Maßnahme:

Der vorhandene MTW der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf (Renault-Transporter, siehe Bild auf Seite 1 der beigefügten Anlage 1), welcher schwerpunktmäßig für allgemeine Feuerwehreinsatz- und Betriebsfahrten eingesetzt wird, ist mittlerweile 17 Jahre alt; ist in den letzten Jahren zunehmend reparaturanfällig gewesen und weist deutliche Mängel auf (siehe Seite 1 der Anlage 1). Eine Einsatzverlässlichkeit für die Freiwillige Feuerwehr ist somit nicht mehr gegeben. Die Ersatzbeschaffung muss jetzt dringend eingeleitet werden, da zukünftige Reparaturen nunmehr unwirtschaftlich sind und eine verzögerte Lieferzeit wegen starker Auslastung der Fahrzeugfirmen von teilweise vierzehn Monaten und mehr nach Auftragserteilung zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang darf auch insbesondere auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans (FwBP) hingewiesen werden, der in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2015 vom Brandschutzgutachter (Herr Sven Volk) ausführlich vorgestellt wurde und dem Gemeinderat des Weiteren bereits in Kopie vorliegt. Auch der Entwurf des neuen FwBP, welcher gelegentlich im Gemeinderat vorgestellt wird, sobald alle Änderungs- und Ergänzungspunkte

eingearbeitet sind, weist auf die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffungsmaßnahme hin.

Aus diesen Gründen wurden bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2023 im Juni 2022 von der Feuerwehr Markdorf **85.000,00 €** für eine Fahrzeugersatzbeschaffung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 angemeldet und vom Gemeinderat nachfolgend bewilligt. Wegen einer verkürzten Lieferzeit wurde aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses der Planansatz mittlerweile in den Haushaltsplanentwurf 2024 vorgezogen. Für das Altfahrzeug wird ein Erlös von mindestens ca. 5.000,00 € erwartet. Die letzten öffentlichen Ausschreibungen von Altfahrzeugen der Stadt Markdorf auf der bundesweiten Behörden-Plattform „Zollauktion“ haben stets hohe Ergebnisse erzielt (z. B. von Landwirten für den Transport von Material und Erntehelfern). Das Altfahrzeug wird aber erst nach Auslieferung des neuen MTW (voraussichtlich im Frühjahr 2024) abgegeben.

Bereits am 13.1.2023 wurde ein Zuschussantrag auf Fachförderung gemäß den Zuwendungsrichtlinien zur Bezuschussung des Feuerwehrwesens (Z-Feu) des Landes Baden-Württemberg eingereicht, welcher laut schriftlicher Mitteilung des Landratsamtes Bodenseekreis (Feuerwehrwesen) vom 22.6.2023 antragsgemäß mit 13.000,00 € Zuschussbetrag bewilligt wurde. Der Zuschuss verfällt jedoch, wenn die Auftragserteilung nachfolgend nicht nach erfolgter Ausschreibung bis spätestens Mitte Mai 2024 erfolgt.

2. Beschränkte Ausschreibung und Angebotsbewertung

In den vergangenen Monaten wurden deshalb vom eigens eingerichteten Beschaffungsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf eine Vielzahl von Gesprächen mit namhaften Feuerwehraufbauherstellern geführt und Musterfahrzeuge von anderen Feuerwehren begutachtet, um das Lastenheft (Leistungsverzeichnis) für den neuen MTW mit Beladung vollständig und aussagekräftig (unabhängig vom Fabrikat, wie z. B. VW oder Ford) aufstellen zu können. Zur Kostenminderung wurden bei der Ausschreibung des neuen MTW Beladungsgegenstände, die bereits vorhanden sind (z. B. Funkgeräte) für eine Übernahme vorgemerkt und beim Bestellvolumen ausgeklammert.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden nur namhafte Feuerwehrfahrzeughersteller mit entsprechenden Referenznachweisen zugelassen. Aus Gewährleistungs- und Haftungsgründen wurden nur Generalanbieter mit einem Komplettangebot (Fahrzeug inklusive Ausbau und feuerwehrtechnische Beladung als einheitliches Los) berücksichtigt.

Am 14.10.2023 wurde das endgültige Leistungsverzeichnis mit Hinweis auf die Einreichungsfrist am 6.11.2023 (12.00 Uhr) an die Feuerwehraufbauherstellerfirmen übersandt. Die Firma Compoint (Forchheim), welche bei den letzten MTW-Ausschreibungen noch teilnahm, hat von der Einreichung eines Angebots diesmal abgesehen.

Folgende Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und das ausgefüllte Leistungsverzeichnis bis zum Ablauf des Ausschreibungstichtags in folgender Eingangsreihenfolge eingereicht:

1. Firma Martin Schäfer (75038 Oberderdingen)
2. Firma Andreas Würstle (88284 Mochenwangen)
3. Firma Seibert (33034 Brakel)

Im Submissionstermin am 9.11.2023 wurden die drei fristgerecht eingegangene Angebote, welche nach Eingang mit Lochstempel versehen wurden (um Nachträge und Veränderungen auszu-schließen) durch den Beschaffungsausschuss gemeinsam entsprechend der Posteingangsreihen-folge geöffnet und anschließend mit Submissions- und Bewertungsniederschrift dokumentiert. In der Bewertungssitzung wurde die Erörterung und Festlegung der Punktzahlen bei den einzel-nen Kriterien entsprechend der Bewertungsmatrix (siehe Anlage 1, Seite 4) vorgenommen.

Bei den für Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge üblichen Bewertungskriterien ist das preisgünstigste Angebot dabei nicht allein ausschlaggebend, sondern der Angebotspreis wird lediglich mit 45 % gewichtet. Insofern besteht hier ein wesentlicher Unterschied zu anderen Ausschreibungen; insbesondere zur Ausschreibung von öffentlichen Bauaufträgen. Weitere Kri-terien sind Umsetzung der Leistungsbeschreibung, Fertigungsqualität, Gebrauchswert und Fol-gekosten mit Ökobilanz, Kundendienst, Ersatzteilversorgung und nicht zuletzt Lieferzeit etc., welche ebenfalls prozentual und mit Punkten gewichtet werden (Bewertungskriterien und Punk-tematrix siehe Anlage 1, Seite 4).

Die Auswertung der Angebote hat folgende Endpreise (einschließlich Mehrwertsteuer und unter Berücksichtigung von Kommunal- und Sonderrabatten) für das Komplettfahrzeug einschließlich notwendiger feuerwehrtechnischer Beladung ergeben:

1.	Firma Martin Schäfer (75038 Oberderdingen)	71.239,94 €
2.	Firma Andreas Würstle (88284 Mochenwangen)	102.199,40 €
3.	Firma Seibert (33034 Brakel)	74.000,00 €

Der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr hat in seiner Bewertungssitzung vom 9.11.2023 einstimmig eine Vergabe an den Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (88,8 von 100 möglichen Punkten), der **Firma Seibert GmbH** zum Angebotsendpreis in Höhe von **74.000,00 €** beschlossen. Nachdem es sich wiederum um einen VW T 6 handelt, können bei Interesse für weitere Informationen entsprechende Bilder und Fahrzeugbeschreibungen für ein Musterfahrzeug mit Ausstattung der Homepage der Feuerwehr von den vorhandenen drei MTW entnommen werden. Da das Fahrzeug bereits von der Firma Seibert bei VW reserviert wurde, ist mit einer schnellen Auslieferung von ca. 4 -5 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen. Dies stellt einen deutlichen Vorteil gegenüber dem Vergleichsangebot der Firma Schäfer mit 30 Monaten Auslieferungsfrist dar.

Detailfragen zu den eingegangenen Angeboten und der Angebotsbewertung beantworten Herr Feuerwehrkommandant Daniel Kneule und Herr Abteilungskommandant Marco Weimer gerne

im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Der haushaltsrechtliche Finanzierungsrahmen von 85.000,00 € wird durch die vorgeschlagene Vergabe an die Firma Seibert mit insgesamt **74.000,00 €** deutlich unterschritten (- 11.000,00 €).

Der Verwaltung ist es wichtig zu betonen, dass ohne den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr, welche neben ihrem ehrenamtlichen Einsatz- und Probendienst zusätzlich viele Stunden ihrer Freizeit für Besprechungen, Sitzungen und Vergleichsvorführungen im letzten Halbjahr geopfert haben, kein solch hervorragendes Ausschreibungsergebnis hätte erreicht werden können. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn Abteilungskommandant Marco Weimer und Herrn Gesamtkommandant Daniel Kneule, welche die Koordination des Projekts (einschließlich Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und der beschränkten Ausschreibung) übernommen und mustergültig begleitet haben.

Die Auslieferung des komplett ausgebauten Fahrzeugs ist voraussichtlich im April 2024 vorgesehen; bis zur Auslieferung muss die Feuerwehr in der Zwischenzeit den Übergangszeitraum mit dem bisherigen reparaturanfälligen Renault-MTW überbrücken.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion (x)	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	---------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Ein neuer VW-MTW weist selbstverständlich günstigere Verbrauchswerte auf (im Echtbetrieb mindestens 3 Liter Treibstoff weniger auf 100 KM) und eine bessere (kombinierte) CO₂-Emission (158 g/km statt 219 g/km) als der 17 Jahre alte Renault-MTW. Ein Elektroantrieb wurde alternativ ausgeschrieben, kann jedoch von keinem der Anbieter aus Gewichtsgründen wirtschaftlich dargestellt werden, siehe auch Seite 3 oben der beigefügten Anlage 1.

Herr Wiggenhauser stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Diskussion

Herr Achilles geht mit der vorgezogenen Anschaffung mit, da die Reparaturkosten bei dem Fahrzeug höher wären als der „Nutzen“. Gut findet er auch, dass das Fahrzeug am Bedarf ausgerichtet angeschafft wird und keine „Edelvariante“. Er bedankt sich bei Herrn Wiggenhauser und der Freiwilligen Feuerwehr. **Herr Holstein** bedankt sich, wie die folgenden Stadträte auch, bei der Freiwilligen Feuerwehr für die sorgfältige Ausführung der Ausschreibung. Ihn hat der große Preisunterschied der Angebote überrascht. **Frau Mock** findet es gut, dass das Fahrzeug früher lieferbar ist als erwartet und die Anschaffung unter den im Haushalt eingeplanten Mitteln bleibt. **Herr Haas** würde interessieren, wie der Kilometerstand des alten Fahrzeuges ist, was Herr Wiggenhauser mit 86.000 km beantwortet. **Herr Blezinger** findet die vorgezogene Anschaffung richtig und bedankt sich wie die anderen Fraktionen bei der Freiwilligen Feuerwehr.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, (entsprechend dem Vergabevorschlag des Feuerwehrbeschaffungsausschusses) einer Vergabe zur Lieferung des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW, Fahrzeug auf VW T 6-Fahrgestell) an den Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl, die Firma Seibert GmbH aus Brakel zum Angebotsendpreis in Höhe von 74.000,00 € zuzustimmen.

296 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf

a) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19 (Stufe 4)

b) Zustimmung zum Berichtsentwurf zur förmlichen Beteiligung einschließlich der darin vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen

c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 2023/229

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

- 17.03.2020 GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3
- 27.06.2022 OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
- 28.06.2022 GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
- 17.04.2023 OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4
- 18.04.2023 GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4

Sachverhalt

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren zur Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellte sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten. Mit dem vorliegenden Berichtsentwurf liegt nun die angepasste Fortschreibung des Lärmaktionsplans vor.

Mit der Lärmberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	≥ 65 dB(A) L _{rT}	≥ 67 dB(A) L _{rT}	≥ 70 dB(A) L _{rT}	Max. Pegel dB(A) L _{rT}	≥ 55 dB(A) L _n	≥ 57 dB(A) L _n	≥ 60 dB(A) L _n	Max. Pegel dB(A) L _n	Haupt- belastungs- bereich
B 33 Ittendorf	158	129	60	74	162	158	129	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Bussenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Bussenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
Summe betroffener Einwohner:innen	1'501	935	350		1'975	1'514	623		

Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Iттendorf/Wirrensegeł

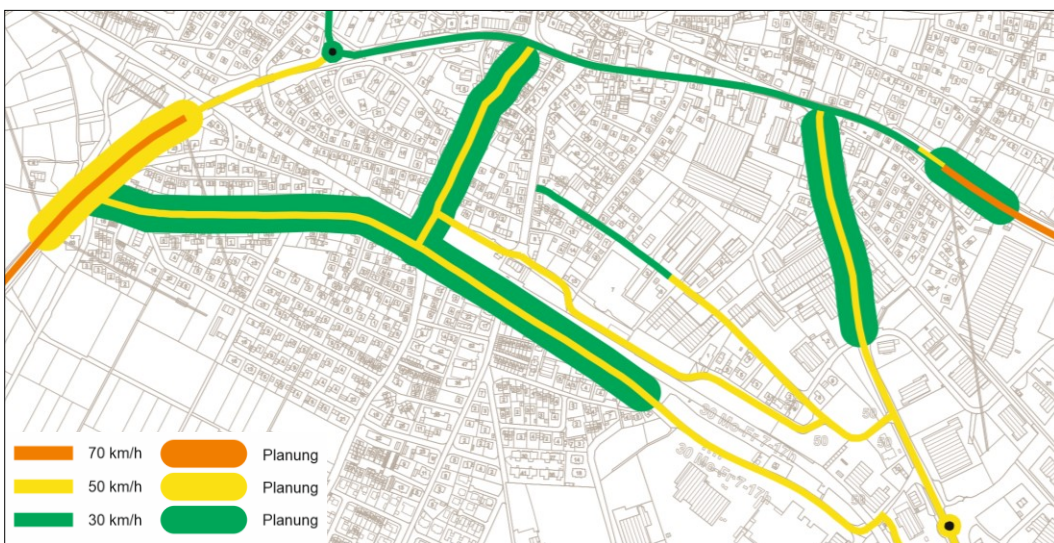


Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße



Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel

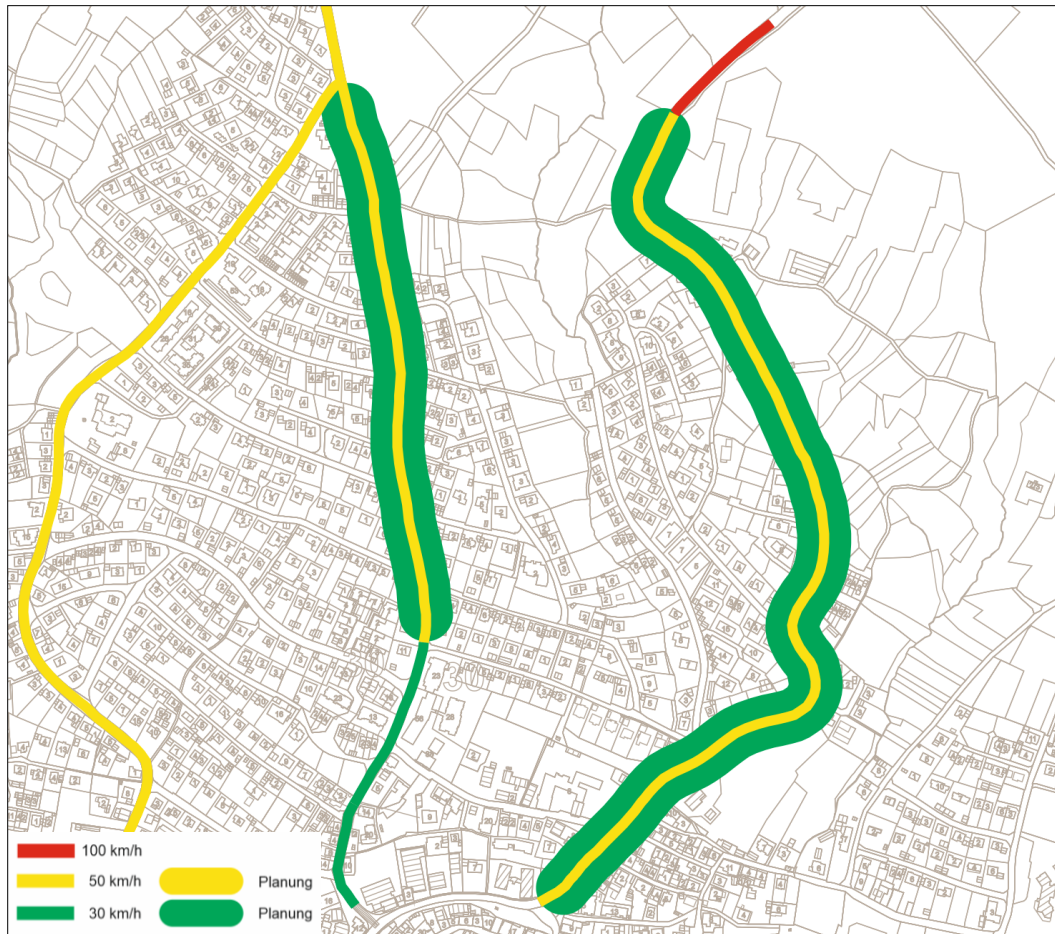


Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Bussenstr. Süd / Gehrenbergstraße

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen schlägt das Büro Rapp AG folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung in den Hauptbelastungsbereichen vor:

30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstr. / Gutenbergstr.
- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstr. 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegele, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.

Schutz ruhiger Gebiete

Die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ausgewiesenen Ruhigen Gebiete sind grundsätzlich vor weiterer Verlärmung, insbesondere durch Verkehrswege oder Gewerbeansiedlungen, zu schützen. Ob darüber hinaus Maßnahmen zum Schutz gegen bestehende Lärmquellen und auch Maßnahmen zur verbesserten fußläufigen (barrierefreien) Erreichbarkeit einzuleiten sind, ist im Einzelfall außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen:

- Hepbacher-Leimbacher Ried (tw. Gemarkung Markdorf)
- Markdorfer Eisweiher
- Wandergebiet Gehrenberg mit Gehrenberg-Turm
- Stadtpark Markdorf
- Rebanlagen Wangerhalde
- Wandergebiet Azenberg (Ittendorf)
- Historischer Wasserspeicher (Möggenweiler)

Finanzierung / Kostenauswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 werden entsprechende Mittel eingestellt.

Weiteres Verfahren

- Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Sichtung und Auswertung der während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Rapp AG
- Erstellung einer Beratungsunterlage mit Abwägungstabelle zur Beratung der während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Rapp AG zusammen mit der Verwaltung
- Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat und sofern keine Änderungen am Bericht erforderlich sind
- Beschlussfassung der ersten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat
- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet kurz über die lange Vorgeschichte des Lärmaktionsplan. Unerfreulicherweise wurde 2014 ein erster Beschluss des Markdorfer Gemeinderates von der übergeordneten Behörde im Regierungspräsidium gekippt. Seither war das Thema Lärmaktionsplanung in Markdorf für die Gremien und die Bevölkerung negativ behaftet. Die 3. Stufe der Fortschreibung wurde im vergangenen Jahr ohne Beschluss direkt in die 4. Stufe überführt, die Herr Wahl von der Rapp AG in Freiburg vorstellt. Herr Riedmann erwähnt, dass heute Abend Änderungen am vorgeschlagenen Entwurf möglich sind bevor es in die Offenlage geht.

Herr Wahl erläutert den Verfahrensablauf des Lärmaktionsplanes in Markdorf. Er beschreibt die Lärmberechnung nach RLS-19 in den 18 Rechengebieten in Markdorf, von denen 13 als Hauptbelastungsbereiche gelten. Danach geht er auf die Vor- und Nachteile einer Geschwindigkeitsreduktion ein. Herr Wahl weist auch darauf hin, dass lärmindernde Fahrbahnbeläge erst realisiert werden, wenn neue Beläge fällig werden, was auch mal 10 Jahre dauern kann. Herr Bürgermeister Riedmann äußert nach der Präsentation von Herrn Wahl einige Punkte, die ihm wichtig sind. Er möchte die Meinung der Öffentlichkeit konstruktiv miteinbeziehen. Beim Thema ruhige Gebiete muss geprüft werden, ob in diesen auch bestehende Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Ferienspiele auf der Weiherwiese, weiterhin möglich sind. Außerdem wünscht er sich eine Homogenisierung der Geschwindigkeiten für bestimmte Teilbereiche wie zum Beispiel in der Ensisheimerstraße. Er möchte verhindern, dass auf einer Teils-

trecke zu häufig die Geschwindigkeitsvorgaben wechseln, was wiederherum zu einer schlechteren Akzeptanz führe.

Diskussion

Herr Haas erkundigt sich nach der Definition von einem Mischgebiet. Zum Messvorgang würde ihn interessieren, wie lange wo gemessen wurde und ob es Dauermessungen gab. Ihm seien in letzter Zeit Geräte an Ampeln aufgefallen und er fragt, ob diese Geräte für die Dauermessung vorgesehen waren. Zusätzlich erkundigt er sich, welche Auswirkungen bauliche Maßnahmen wie z.B. Kreisverkehre oder Schallschutzwände haben. Eine weitere Frage lautet, ob es Fördermittel für Schallschutzfenster für Privatpersonen gebe. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Definitionen aus der Bauleitplanung für das Mischgebiet gelten. Herr Wahl erklärt zu den Messungen, dass über zwei Wochen zu unterschiedlichen Zeiten gemessen wurde und dass die Stadt zusätzlich eine Woche gemessen hat. Die Messungen fanden außerhalb der Schulferien zu repräsentativen Zeitpunkten statt. Ein Kreisverkehr mindert im Vergleich zu einer Ampel den Lärm, aber ein Bau eines Kreisverkehrs hänge von vielen anderen Faktoren ab. Lärmschutzwände sind sehr effektiv, können aber nicht in der Stadt an der Bundesstraße aufgestellt werden. Laut Herrn Wahl gibt es zwar Fördergelder für Schallschutzfenster für Privatpersonen, aber diese sind sehr beschränkt und treffen nur für wenige Haushalte zu (Fenster älter als 1974, nur für Schlafräume Richtung Bundesstraße...). **Herr Dr. Grafmüller** berichtet, dass der Ortschaftsrat Ittendorf den Vorschlägen des Lärmaktionsplans einstimmig zugestimmt hat und eine Verlängerung der Tempo 70-Zone von Wirrensegel nach Ittendorf für gut befinden würde. Er bittet die Verwaltung den Asphalt auf der B31 in Ittendorf baldmöglichst zu sanieren und dann einen Flüsterasphalt aufzubringen. Herr Dr. Grafmüller erkundigt sich, warum in Leimbach gar keine Maßnahmen geplant sind, obwohl dies ein Hauptbelastungsbereich sei. In bestimmten Bereichen gibt es nach den Maßnahmen des LAP noch Betroffenheiten, die trotzdem noch über den Grenzwerten liegen. Er fragt Herrn Wahl, wie hier das weitere Vorgehen ist und ob weitere Geschwindigkeitsreduktionen geplant seien. Grundsätzlich findet die Umweltgruppe die Maßnahmen des LAP sehr gut. Herr Wahl antwortet, dass es bereits Stellungnahmen von Bürgern zu der Ortsdurchfahrt Leimbach gibt und diese wahrscheinlich im Bericht ergänzt werden. Herr Wahl antwortet, dass Geschwindigkeiten in zwei Schritten reduziert werden sollten. Eine Reduktion der Geschwindigkeit von 70 auf 30 ist schwierig und werde schlecht toleriert. Die Verkehrsbehörde muss hier auch zuerst zustimmen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass ein lärmoptimierter Asphalt in der Hand des Straßenbaulastträgers liegt. **Frau Mock** und **Frau Koners-Kannegießer** geben Stimmen aus der Bevölkerung weiter, die mit der momentanen Rechts-vor-Links Regelung bergauf in der Tempo-30-Zone in der Bussenstraße nicht zufrieden sind. Sie erkundigen sich, ob im Zuge des LAP eventuell die Vorfahrtsregelungen geändert werden könnten. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Vorfahrtsregelung im Ermessen der Verkehrsbehörde liegt. Er persönlich findet die Vorfahrtregelung in der Bussenstraße gut, da vorsichtiger und langsamer gefahren wird. Diese Meinung teilt auch **Herr Achilles**. Er ergänzt, dass die Lärmaktionsplanung an sich keine Vorfahrtsvorschriften verändere. Falls eine Änderung der Zone-30 mehrheitlich gewünscht werde, müsse dies mit der Verkehrsbehörde geklärt werden. **Frau Mock** erkundigt sich zusätzlich, ob es eine Abgrenzung zu den ruhigen Gebieten gibt und ob hier nur der Verkehrslärm oder auch andere

Lärmarten reduziert werden sollen. Sie benötigt für einen Beschluss eine klare Abgrenzung der ruhigen Gebiete, um landwirtschaftliche Betriebe nicht einzuschränken. Zu den ruhigen Gebieten antwortet Herr Wahl, dass Verlärmung aus bestehenden Veranstaltungen nicht zur Diskussion stehen. Eine zusätzliche Verlärmung soll vermieden werden. Bezüglich der Abgrenzung der ruhigen Gebiete ergänzt Herr Wahl, dass diese noch nachgearbeitet werden müssen. Es verändert sich in diesem Bereich sehr viel. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass bis zur endgültigen Beschlussfassung eine konkrete Definition des Begriffes „ruhiges Gebiet“ sowie eine örtliche Abgrenzung dazu vorliegen sollte. Es muss klar sein, was man in einem ruhigen Gebiet machen darf und was nicht. **Frau Koners-Kannegießer** erwähnt das Problem, dass im Bodenseekreis sehr viel unterschiedliche Tempolimits gelten und befürwortet eine Homogenisierung zur besseren Akzeptanz bei den Bürgern. **Herr Achilles** befürwortet ebenso eine Homogenisierung der Tempolimits und fände Tempo 30 nicht nur am BZM sondern auch in der ganzen Ensisheimer- und Bernhardstraße stimmiger. Für **Herrn Bitzenhofer** ist Tempo 30 zwar ein Heilmittel aber kein Allheilmittel. Die Anzahl der Betroffenen sinke leicht. Trotzdem gibt es noch viele Betroffene, die Tag und Nacht im Grenzbereich liegen. Für diese müsse auch eine Lösung gefunden werden. Herr Bitzenhofer ergänzt, dass Lärm berechnet und nicht gemessen werde. In den Unterlagen steht, dass bis 30 km/h Autogeräusche und über 30 km/h Rollgeräusche die ausschlaggebenden Geräusche sind. In diesem Zusammenhang fragt er Herrn Wahl, ob ein Flüsterasphalt bei 30 km/h überhaupt eine Wirkung hat. Herr Wahl antwortet, dass die lärmindernde Wirkung von Flüsterasphalt bei 50 km/h größer sei als bei 30 km/h, aber trotzdem noch eine Wirkung habe. Herr Wahl ergänzt, dass E-Autos unter 30 km/h sehr leise seien, jedoch über 50 km/h geräuschmäßig keinen Unterschied zum Verbrennungsmotor vorweisen. Herrn Bitzenhofer würde zusätzlich ein Emissionsausstoßvergleich bei 30 und 50 km/h interessieren. Herr Wahl antwortet, dass die Mehrzahl der Studien zeige, dass bei Tempo 30 bei gleichbleibender Geschwindigkeit weniger Luftschadstoffe ausgeschieden werden als bei 50 km/h. Herr Bürgermeister Riedmann schließt die Diskussion ab und erwähnt nochmal, dass der Lärmaktionsplan eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist. Zur rechtlichen Grundlage und zur Abgrenzung der ruhigen Gebiete soll der Gemeinderat noch ausführlich informiert werden.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19 (Stufe 4) zur Kenntnis zu nehmen,
- b) dem Entwurf des Berichts zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes einschließlich der darin vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen zuzustimmen,
- c) die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Empfehlungsbeschluss) zu beauftragen.

Bereich der Stadt Markdorf
Vorlage: 2023/226

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

30.05.2018 GR

31.07.2018 GR Beteiligung der Stadt an den Ausbauplanungskosten
Beratung und Beschlussfassung

Projektstand November 2023

Ausgangslage

Die Bodenseegürtelbahn ist eine größtenteils eingleisige Bahnstrecke und momentan bereits stark ausgelastet. Durch das Projekt Ausbau und Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn soll der entscheidende Lückenschluss zwischen der Hochrhein-Region und der schwäbischen Alb erfolgen. Ziel der Projektpartner ist es, zukünftig mehr regionale und überregionale Verbindungen anbieten zu können. Gleichzeitig steht die Verbesserung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit auf der Agenda. Auch auf dem Seehäsele zwischen Radolfzell und Stockach ist die Elektrifizierung vorgesehen

Sachstand

Ende September 2022 hat die DB Netz AG die technische Vorplanung abgeschlossen. Um auf der Bodenseegürtelbahn ein stark ausgeweitetes und gleichzeitig klimafreundliches, elektrisches Mobilitätsangebot zu realisieren, ist ein umfassendes Paket an Ausbaumaßnahmen erforderlich. Dazu gehören der Bau mehrerer Doppelspurabschnitte, die Errichtung einer Oberleitung auf der gesamten Strecke sowie die Anpassung der Stellwerkstechnik. Hinzu kommt der barrierefreie Ausbau der Stationen für künftig mehr Komfort und der Bau von drei neuen Haltepunkten. Durch den abschnittswisen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke müssen zahlreiche Straßen-, Eisenbahn- und Fußgängerüberführungen angepasst bzw. erneuert werden.

Gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern hat das Projektteam der DB Netz AG im zweiten Quartal dieses Jahres in Vorortterminen die betroffenen Bauwerke besichtigt und sich über kreuzungsbedingte Verlangen sowie die Ergebnisse der technischen Vorplanung ausgetauscht.

Als nächsten Schritt möchte die DB Netz AG zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den jeweiligen Gemeinderats-/Ausschusssitzungen einen allgemeinen Überblick über das Projekt vermitteln und die Ergebnisse der technischen Vorplanung zu den jeweils betroffenen Bauwerken vorstellen.

Folgende Bauwerke sind nach derzeitigem Kenntnisstand neben der Errichtung der Oberleitungsanlage und weiteren Anpassungen in Markdorf durch den Ausbau und die Elektrifizierung betroffen:

- Zweigleisiger Ausbau
 - o ab Bahn-km 39,0 bis Bahn-km 42,7

- Verkehrsstation
 - o Markdorf (Baden)
 - o Lipbach/Markdorf Gewerbegebiet

- Weitere Bauwerke
 - o EÜ Feldweg Bahn-km 39,602
 - o EÜ Gewässer Bahn-km 39,842
 - o EÜ Ensisheimer Str. Bahn-km 41,852
 - o Bahnübergang Markdorf Bahn-km 40,985

Die Planung wird durch den Leiter der Organisationseinheit Hochrhein Herrn Ronald Heil und dem Projektleiter Ausbau und Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2023 präsentiert.

Die vorgestellte Planung dient als Basis für die kommenden Leistungsphasen, der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Hierbei werden im Ergebnis auf Basis der Vorplanung die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt. Die Unterlagen werden zur Prüfung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht. Je Planfeststellungsabschnitt wird das EBA anschließend ein Anhörungsverfahren durchführen. Hierbei können sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Personen, die durch das Projekt direkt betroffen sind, Einwände und Stellungnahmen abgeben. Am Ende des Verfahrens trifft das EBA eine abschließende und verbindliche Entscheidung über die Realisierung des geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekts.

Herr Heil und Herr Penati von der DB Netz AG stellen den geplanten Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn für den Bereich Markdorf vor.

Herr Penati geht dabei auf die Vorteile eines Ausbaus ein und erläutert die Maßnahmen am Bahnhof Markdorf sowie an den drei Eisenbahnbrücken. Im Gewerbegebiet Markdorf/Lipbach wird der Bau einer weiteren Station geprüft.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellte die Frage von Herrn Staerke aus der Bürgerfrageviertelstunde unter TOP 1. Herr Penati hat die Schließzeiten noch nicht berechnet, aber grundsätzlich gilt natürlich mehr Züge, mehr Schließzeiten. Die Schließzeiten werden aber durch intelligente Technik minimiert werden.

Alle Stadträte bedanken sich für die Vorstellung und begrüßen den Ausbau. **Herrn Achilles** würde das Zeitfenster bis zur Fertigstellung des Ausbaus interessieren. Herr Penati hofft, dass der Ausbau in ungefähr 10 Jahren gelingen wird. Dies sei knapp bemessen, normalerweise dauert dies ca. 15-20 Jahre. **Herr Alber** erkundigt sich, wie die Fläche am Bahnhof aussehe könnte, wenn der Bahnsteig bis zu den Parkplätzen abgerissen wird und ob das Stellwerk dann noch benötigt wird. Außerdem würde ihn interessieren, wie der Tunnel am BZM erweitert wird und ob dann zwei Fahrzeuge parallel fahren können. Herr Penati antwor-

tet, dass die Fläche am Bahnhof wiederhergestellt wird und ein Zaun für den nötigen Schutz sorgen kann. Das Stellwerk wird wahrscheinlich nicht mehr benötigt. Herr Bürgermeister Riedmann beantwortet die Frage zur Aufweitung des Tunnels am BZM. Hier wird es eine Finanzierungsvereinbarung geben, denn alle Wünsche, die die Stadt zusätzlich äußert, trägt dann auch die Stadt. Eine Aufweitung sei angedacht und muss geplant werden. **Frau Sträßle** berichtet, dass einige Häuser in der Hahnstraße/Mozartstraße sehr nahe an der Bahnlinie liegen. Sie fragt sich, ob Grundstückseigentümer Teile des Grundstücks abgeben müssen und frühzeitig informiert werden. Herr Penati antwortet, dass er deswegen heute da ist, um frühzeitig zu informieren. Grundsätzlich wird versucht, auf den Grundstücken der DB zu bauen. In der Leistungsphase 3 und 4 wird die Planung dann detaillierter und Grundstückspläne angeschaut. Es werde nur im Ausnahmefall auf Drittgrund zurückgegriffen. Die Anwohner würden dann rechtzeitig am Verfahren beteiligt. **Herr Wild** stellt fest, dass der jetzige Bahnübergang gut funktioniert. Vor vielen Jahren gab es Planungen für eine Unterführung die dann aber wieder verworfen wurde, was er sehr schade findet. Er erkundigt sich, ob es zukünftig vielleicht wieder eine Chance auf eine Unterführung geben könnte, falls sich die Schließzeiten durch mehr Betrieb erhöhen sollten. Herr Penati kann sich dazu momentan nicht äußern und sagt zu, dass er die damaligen Planungen im Unternehmen anfordern und durchsehen werde. **Herr Haas** hat mehrere Fragen. Er fände es gut, wenn das Nadelöhr an der Unterführung am BZM verbreitert werden würde. Er fragt sich, ob die Brücke an der Bundesstraße geändert werden muss, was Herr Penati verneint. Dort sind keine großen Maßnahmen erforderlich. Zusätzlich möchte Herr Haas wissen, ob in Markdorf das alte Gleis erhalten bleibt und ein weiteres Gleis dazu gebaut wird, was Herr Penati bejaht. Dies sei am wirtschaftlichsten. An Engstellen oder in Einzelfällen muss eventuell das alte Gleis versetzt werden. Herr Haas erkundigt sich, ob in den Bereichen Hahnstraße/Bernhardstraße ein Schallschutz geplant sei. Herr Penati antwortet, dass Schallschutz eine gesetzliche Vorgabe ist und dafür ein Gutachten benötigt wird. Dies erfolgt in der Leistungsphase 3 und 4. **Frau Mock** berichtet, dass die CDU sich eine Unter- oder Überführung direkt am Bahngleis für Fußgänger und Fahrradfahrer wünscht. Eine Aufweitung der Bahnunterführung am BZM findet Frau Mock gut und erkundigt sich, ob die Teilbereiche am Bahnhof und am BZM priorisiert und zeitlich nach vorne gezogen werden können. Herr Penati antwortet, dass neue Flächen zuerst in ein Planfeststellungsverfahren müssen. So ein Verfahren kann bis zu vier Jahren dauern, Verzögerungen gibt es oft aufgrund von Umweltauflagen. Der Bau an sich ginge dann schneller. **Herr Pfluger** begrüßt den offenen Dialog mit der Deutschen Bahn und kritisiert die Dauer der Planfeststellungsverfahren in Deutschland. Die Unterführung bei Wangen/Riedern wird von Anwohnern genutzt und sollte erhalten bleiben. Ebenso findet er die Aufweitung der Unterführung am BZM sehr wichtig.

Herr Riedmann schließt die Diskussion ab und bedankt sich bei Herrn Penati und Herrn Heil für die frühzeitige Information. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Sitzungspause von 20:22 – 20:31 Uhr

298 **Haushaltsvollzug 2023 - 3. Finanzauszugsbericht - Kenntnisnahme**
Vorlage: 2023/252

Beratungsunterlage

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. vor der Sommerpause, im Herbst und im Dezember). Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 15.11.2023.

Die Steuereinnahmen der Kommune entwickeln sich etwas besser und damit über dem (geplanten) niedrigeren Niveau des Vorjahres. Mithin wird es sogar möglich, dass der Ergebnishaushalt des Jahres 2023 - trotz sehr schlechter Vorzeichen – im Ergebnis **ausgeglichen** werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, weiterhin äußerst umsichtig mit den zusätzlichen Maßnahmen umzugehen. Die bereits beschlossenen Projekte sollten zunächst abgerechnet werden. Weitere Großprojekte sollten aufgrund der unklaren Finanzsituation nicht angestoßen werden oder Erwartungshaltungen geweckt werden. Auf die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltsplanung 2023 wird ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt

Die hochgerechneten Ergebnisse des Ergebnishaushalts haben sich verfestigt. Der aktuelle Planansatz im Bereich der Personalkosten kann nach Hochrechnung deutlich nicht eingehalten werden. Die pauschalen „Kürzungen“ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden nur teilweise erreicht bzw. durch die aktuellen Ergebnisse wieder aufgeessen. Die Energiepreise bzw. die Auswirkungen der Preisbremse lassen sich noch nicht endgültig bewerten bzw. liegen der Verwaltung nur teilweise vor. Es zeichnet sich allerdings ab, dass die gewählten Ansätze in der Summe annähernd auskömmlich sein könnten.

Die aktuelle Lage im Ergebnishaushalt (bei voller Einrechnung der Jahressollstellung bei den Steuern) ergibt folgendes Bild:

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2023	Stand: 15.11.2023	Prognose	Abweichung
Ordentliche Erträge	38.400.000	33.905.905	40.376.516	1.976.516
Ordentliche Aufwendungen	39.840.000	28.991.463	39.916.516	76.516
Ordentliches Ergebnis	-1.440.000		460.000	1.900.000

Eine Übersicht mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Es ist deutlich – auch aufgrund der Hinweise von Städte- und Gemeindetag – dass künftig nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Dies stellt die Ergebnishaushalte vor eine dauerhafte Herausforderung.

Grundsteuer

Die Grundsteuer entwickelt sich planmäßig leicht über dem Haushaltsansatz.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Ergebnis mit ca. 1,8 Mio. € über dem Planansatz 2023. Nach wie vor sind die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen sehr schwer einzuschätzen.

Sonstige Steuern/Abgaben

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist derzeit mit einem Übertreffen des Planansatzes zu rechnen, da die Spielstätten sich wieder im „Normalbetrieb“ befinden. Die Hundesteuer entwickelt sich leicht über dem Planwert. Im Bereich der Zweitwohnungssteuer liegen die Veranlagung leicht hinter dem Planansatz zurück. Daneben hat sich aus der Anhörung von potentiell Steuerpflichtigen aber eine positive Auswirkung auf die Einwohnerzahl ergeben, was der Stadt wiederum im Bereich des Finanzausgleichs helfen wird. Die Nachzahlungszinsen liegen aufgrund der aktuellen Rechtsänderung hinter den Planwerten zurück.

Benutzungsgebühren

Im Bereich der Gebühren ergeben sich leichte Verbesserung im Bereich der Kindergartengebühren und der Essensentgelte.

Fazit Ergebnishaushalt

Der Konsolidierungskurs der Verwaltung zeigt Erfolge und muss weiterverfolgt werden.

Investitionen/Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 15.11.2023 zeigt folgendes Bild:

Nr.	Koster	Name	Bewegung	Budget
B-1121-001	11210000	Erwerb bewegl. Vermögen Personalwesen	5.355,00	0,00
B-1122-001	11220000	Erwerb bewegl. Vermögen Finanzverwaltung	2.677,50	3.000,00
B-1125-002	11250000	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	6.755,34	215.000,00
B-1126-001	11260000	Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistunge	36.285,43	70.000,00
B-1260-001	12600000	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	10.404,44	74.000,00
B-2110-003	21100100	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach	11.615,99	30.000,00
B-2520-001	25200100	Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände	2.700,00	8.000,00
B-2810-003	28100000	Erwerb bewegl. Vermögen Heimat- u. Kulturpflege	2.503,17	0,00
B-3650-002	36500101	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Pestalozzi	8.101,59	45.000,00
B-3650-003	36500101	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga St. Josef	1.273,30	6.000,00
B-3650-007	36500101	Erwerb bewegl. Vermögen Kiga Storchennest	1.041,80	8.000,00
B-3650-014	36500101	Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	14.740,85	89.000,00
B-5550-001	55500000	Erwerb bewegl. Vermögen Gemeindewald	6.054,09	2.000,00
B-5710-001	57100000	Erwerb bewegl. Vermögen Standortmarketing	32.784,20	40.000,00
BET-612001	61200000	Beteiligung BGV	100,00	0,00
G-1124-003	11240300	Verkaufserlöse Allg. Grundvermögen	-48,00	0,00
G-1133-001	11330000	Erwerb Grundstücke	381.247,23	323.000,00
G-1133-002	11330000	Veräußerung Grundstücke	-517.466,60	-2.300.000,00
H-1124-001	11240300	Hochbau Sanierung Rathaus	4.199.375,96	2.350.000,00
H-1124-008	11240300	Hochbau Sanierung Marktstraße 1	14.074,10	100.000,00
H-2110-007	21100100	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung	585.675,20	2.400.000,00
H-2110-008	21100100	Hochbau Neubau Ganztagesbereich GS Leimbach	2.070,60	300.000,00
H-2110-011	21100100	Hochbau Neubau Grundschule am BZM	270.483,66	1.000.000,00
H-4241-005	42410100	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	1.211.030,71	1.210.000,00
H-4241-006	42410100	Hochbau Neubau Sporthalle Grundschule am BZM	108.344,76	300.000,00
H-5460-004	54600100	Hochbau Sanierung TG Biberacherhofstr./West III	3.852,28	300.000,00
H-5730-001	57300800	Sanierung Stadthalle	9.254,00	60.000,00
K-7000-001	61200000	Trägerdarlehen EB Abwasserbeseit. 01/17 + 02/20	-140.115,10	-236.000,00
K-7000-004	61200000	Trägerdarlehen EB Abwasserbeseit. 02/21	-115.000,00	-115.000,00
K-8150-001	61200000	Trägerdarlehen EB Gemeindewerke 01/20	-17.568,85	-36.000,00
K-8150-003	61200000	Trägerdarlehen EB Gemeindewerke 01/21	-66.000,00	-34.000,00
T-2110-009	21100100	Tiefbau Neubau Ant. Fachkl. Jakob-Gretser-Schule	150.092,65	200.000,00
T-4241-005	42410100	Tiefbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	220.481,38	150.000,00
T-5110-005	51100000	Erneu. Pflasterfl. u.w. Innenstadt, Mobiliar (ZIZ)	55.231,35	60.000,00
T-5360-001	53600000	Tiefbau Ausbau Breitbandversorgung	25.917,01	580.000,00
T-5410-001	54100000	Tiefbau Gemeindestraßen	16.979,41	90.000,00
T-5410-007	54100000	Tiefbau Radwegkonzeption	13.641,69	30.000,00
T-5410-011	54100000	Tiefbau Klosteröschle	5.673,73	60.000,00
T-5410-017	54100000	Festplatz Leimbach Tiefbau	376.390,07	300.000,00
T-5410-023	54100000	Tiefbau Oberfischbach-Ost	44.407,64	150.000,00
T-5410-026	54100000	Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	12.760,20	25.000,00
T-5410-032	54100000	Tiefbau Sanierung Brücke Stüblehof	1.800,00	50.000,00
T-5530-001	55300000	Tiefbau Neuer Friedhof	202.199,15	170.000,00
Z-1124-001	11240300	Zuschuss Sanierung Rathaus	-1.342.948,00	-755.000,00
Z-1126-001	11260000	Zuschüsse Zentrale Dienstleistungen allgemein	-13.590,00	0,00
Z-1260-002	12600000	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Ittendorf	-23.000,00	-23.000,00
Z-1260-003	12600000	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Riedheim	-23.000,00	-23.000,00
Z-2110-013	21100100	Zuschuss JGS Ausbau Ganztagesbetreuung	-871.500,00	0,00
Z-3650-001	36500101	Zuschuss Sanierung/Erweiterung Kiga St. Elisabeth	-220.000,00	0,00
Z-3650-014	36500101	Zuschuss Neubau/Erweiterung Waldkindergarten	-61.750,00	-68.000,00
Z-4140-001	41400000	Zuschuss DRK	20.000,00	20.000,00
Z-4241-005	42410100	Zuschuss Neubau Sporthalle JG-Grundschule	-243.000,00	-270.000,00
Z-5110-004	51100000	Zuschüsse Erneuerung Pflasterflächen Innenstadt	-30.805,45	-120.000,00
Z-5410-008	54100000	Beiträge Torkelhalden Riedheim	-61.490,00	-57.000,00
Z-5410-013	54100000	Zuschuss Latscheplatz/Stadtgraben Kreisel	-69.030,00	0,00

Die finanztechnische Abwicklung der großen Baumaßnahmen Rathaus und Sporthalle/Schule läuft nun auf Hochtouren, während sich bei der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule eine Verzögerung ergeben hat. In den vergangenen Sitzungen wurden hier jedoch großflächig Aufträge vergeben. Dennoch ist alleine aus dem investiven Finanzhaushalt ein erheblicher Mittelabfluss zu verzeichnen. Die Sanierung des Rathauses und die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule werden noch erhebliche Finanzmittel auch in den Folgejahren fordern. Mit Auszahlungen für investive (Bau)-Projekte von über 8,85 Mio. € bereits im Jahr 2023 liegt die finanzielle Belastung bereits zum Jahresanfang auf einem sehr hohen Niveau.

		pro EW
Schuldenstand am 01.01.2023	2.826.790,57 €	199
+ Neuaufnahmen 2023	1.000.000,00	
./. Tilgungen 2023	156.011,07 €	
Schuldenstand aktuell	3.670.779,50 €	258

Kassenlage/Liquidität

Die Kassenlage war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres deutlich schlechter, als bei der Haushaltsplanung erwartet.

Die Liquidität hat sich im zweiten Quartal nochmals reduziert und konnte nur teilweise über die Aufnahme der Darlehen verbessert werden. Zum 15.11.2023 liegt der Kassenbestand bei rd. 1,6 Mio. Euro. Allerdings sind neben den ausstehenden Gehältern noch die Leistungen des FAG an den Landkreis zu zahlen. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass dem Bedarf enorme Investitionen gegenüberstehen und sich der Liquiditätsbedarf nicht aus dem laufenden Betrieb ergibt. Angesichts der weiteren erheblichen Investitionsvorhaben, die bereits beschlossen oder vertraglich fixiert sind, müssen die aktuellen Projekte zeitlich weiter gestreckt und insbesondere keine neuen Projekte hinzugefügt werden.

Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2023	aktuell	Prognose	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.218.600	34.499.320	39.195.116	1.976.516
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.463.435	30.229.280	37.539.951	76.516
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-244.835	4.270.039	1.655.165	1.900.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.556.000	6.046.977	6.746.977	190.977
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.289.000	9.475.022	10.575.022	-6.713.978
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.733.000	-3.428.046	-3.828.046	6.904.954
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.825.000	1.000.000	1.000.000	-4.825.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.000	156.011	187.000	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.638.000	843.989	813.000	-4.825.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-5.339.835	1.685.982	-1.359.881	3.979.954

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------

Herr Lissner präsentiert den 3. Finanzzwischenbericht und erwähnt, dass sich die Finanzlage gegenüber der Planung verbessert hat. Die Ursache dafür ist ein besseres Ergebnis bei der Gewerbesteuer. Stand heute geht Herr Lissner davon aus, dass 2023 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erreicht werden kann.

Frau Gehweiler geht auf die gestiegenen Rathausanierungskosten ein. Leider wurde erst sehr spät ersichtlich, dass Mehrkosten im Rohbau aufgrund von Materialpreissteigerungen entstanden sind. Ebenso sind Mehrkosten bei den Nebenkosten und den Honoraren entstanden. Eine detaillierte Aufstellung zu den Mehrkosten werde in der Sitzung am 12. Dezember geliefert.

Herr Lissner ergänzt, dass durch die Rathausmehrkosten keine Liquiditätsbelastung für künftige Haushaltsjahre entstehe, da die Kosten im Jahr 2023 anfallen. Glücklicherweise profitieren wir von einer deutlich besseren Zuschussituation als ursprünglich angenommen. Die Zuschussquote liege bei rund 55%. Künftige Großprojekte müssen gut überdacht werden und hängen von Förderzuschüssen ab. Problematisch sei momentan die Liquidität, da die Stadt Markdorf den letzten Jahren über dem Maß investiert hat.

Diskussion

Herr Bitzenhofer stellt fest, dass am Januar 2024 die Energiepreisbremse aufgehoben wird und fragt, ob die Mehrbelastung im Haushalt eingerechnet sei. Herr Lissner verneint dies und erläutert, dass die Stromlieferverträge auf drei Jahre abgeschlossen wurden und 2023 das schlechteste Jahr davon war. 2024 liegen die Preise aus den Verträgen wieder knapp an der Strompreisbremse. **Herr Holstein** findet eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2025 um 5,7 % bei praktisch nicht verbesserten Bedingungen für die Betriebe nicht akzeptabel. Eine Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B um 14 % macht das Wohnen in Markdorf deutlich teurer. Die neuen Grundsteueregebühren werden voraussichtlich für viele Immobilienbesitzer höher ausfallen. Gleichzeitig werde in Markdorf viel weniger Wohnraum geschaffen, was zu einer Verschlechterung der Wohnsituation führe. Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A soll über 15 % im Jahr 2025 erhöht werden, was zu verschlechterten Bedingungen für die Landwirtschaft führe. Im November 2023 Steuererhöhungen für 2025 auf den Weg zu bringen, findet Herr Holstein nicht korrekt. Grundsätzlich sollten wir vorsichtiger haushalten und nicht über den Verhältnissen leben. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass im Ergebnishaushalt die Hausaufgaben gemacht wurden. Im Investieren muss Markdorf zukünftig zurückschrauben. Die Hebesätze stellen ein Rechenmodell dar. Diese werden in der mittelfristigen Finanzplanung modellhaft auf Landesdurchschnitt angegeben, wurden aber noch nie konkret zur Umsetzung beantragt. Die Grundsteuerneuberechnung wird dann betrachtet, wenn ein großer Teil der Veranlagung vorliege. **Frau Deiters Wälischmiller** findet einen ausgeglichenen Haushalt eine gute Leistung. Sie hätte gerne noch mehr Informationen zu den Mehrkosten der Rathausanierung und der Fördersituation. Herr Lissner erläutert, dass der Planansatz 2023 für das Rathaus zu niedrig war. Vor einem halben Jahr wurde eine nochmalige Aufstockung glücklicherweise bewilligt. Für das Rathaus bekommt Markdorf aus dem Landessanierungsprogramm 3,9 Mio. € Fördermittel. Zusätzlich wird die Rathausanierung mit 350.000 € aus dem Landesausgleichsstock gefördert. **Frau Sträble** ist erfreut, dass der Ergebnishaushalt trotz Corona- und Wirtschaftskrise 2023 ausgeglichen sein wird. **Herr Achilles** freut sich ebenso, dass das anfangs bestehende Delta im

Ergebnishaushalt ausgeglichen werden konnte und bedankt sich dafür bei der Verwaltung. Herr Achilles bestätigt, dass in den letzten Jahren außergewöhnlich viel investiert wurde. Die Diskussion zu den Rathausmehrkosten wird am 12.12.23 erfolgen, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.

299 Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt, Emil und Maria Lanz-Stiftung und Eigenbetriebe einschließlich Finanzplanung - erneute Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge der Fraktionen
Vorlage: 2023/250

Beratungsunterlage

Die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 wurden in den Sitzungen vom 13.10., 17.10. und 07.11.2023 umfangreich vorgestellt, wesentliche Eckpunkte im Detail erläutert und beraten. Sowohl im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats als auch in der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023 wurde die bestehende Prioritätenliste aus Sicht der Verwaltung vorgestellt, wobei hier im Wesentlichen keine neuen Projekte aufgenommen wurden, sondern die Abwicklung der begonnenen bzw. fixierten Investitionen im Vordergrund steht.

Die Projektliste wurde seit der vergangenen Sitzung fortgeschrieben. Hierbei wurde die schnellere Vergabe des MTW´s für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf und die Aufnahme des Ausbaus der Muldenbachstraße im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes „Klosteröschle“ ergänzt.

Der Stellenplan wurde nochmals leicht angepasst aufgrund der aktuellen Entwicklungen. Darüber hinaus erhält der Gemeinderat auch den Entwurf des Vorberichts für den städtischen Haushaltsplan und den Entwurf für in den Plan zu integrierenden Produktbeschreibungen, so dass zwischenzeitlich alle erforderlichen Dokumente der Haushalts- und Wirtschaftsplanung vorliegen.

Im Zuge der Herbststeuerschätzung ergeben sich nochmals Änderungen, die von den von der Verwaltung hochgerechneten Ergebnisse abweichen. Hierzu hat das Ministerium für Finanzen, Baden-Württemberg einen **neuen Haushaltserlass** verfügt. Die hier genannten Daten werden von der Verwaltung für die Beschlussfassung in den Planentwurf eingearbeitet. In der Summe wird dies keine gravierenden Änderungen des Ergebnishaushaltes ergeben. Ebenso sollen die eingereichten **Anträge der Fraktionen** noch in den Plan mit eingearbeitet werden.

Allerdings gilt nach wie vor, dass im Ergebnishaushalt kaum Spielräume für weitere Themen vorhanden sind. Im Rahmen der Sitzung können die Änderungen aufgrund der Steuerschätzung erläutert werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben zwischenzeitlich direkten Zugang zum digitalen Haushaltsplan, der eine sehr schnelle Information ermöglicht.

Die Verwaltung wäre dankbar, wenn bereits zur Sitzung Änderungswünsche und Anträge im Vorfeld eingebracht werden könnten, damit eine entsprechende Berücksichtigung bzw. Bewertung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die **Gebühreanpassungen** für das Jahr 2024 ff. wurden durch den Gemeinderat bereits beschlossen, so dass auch von dieser Seite eine klare Situation gegeben ist. Bewusst wurde – im Gegensatz zu einer Reihe anderer Gemeinden – auf eine Anpassung der **Hebesätze** im Vorjahr der großen Grundsteuerreform verzichtet. Der Gemeinderat wird sich hier, sobald die Daten der Messbescheide abschließend vorliegen, für das Jahr 2025 ausgiebig mit der Höhe des Hebesatzes befassen müssen. Bereits heute zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Hebesätze für die Grundsteuer B bei der Stadt Markdorf **reduzieren** werden.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2024 beträgt 59.194.298,00 €, wovon 44.300.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 14.894.298,00 € (14.667.000,00 € für Investitionen und 227.298,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus im investiven Bereich mit 6.084.000,00 € eingesetzt werden. Der Ergebnishaushalt 2024 liefert einen beachtlichen **Zahlungsmittelüberschuss** von 4.664.594,00 €, der ebenfalls für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Der Finanzierungsbetrag muss zusätzlich mit **Darlehen von 4,145 Mio. €** abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2024 ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit damit auch nach.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk, Beteiligung Stromnetzgesellschaft und Stromerzeugung)“ beträgt im Erfolgsplan 2.459.000,00 € und im Vermögensplan 3.330.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 2,916 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.442.000,00 € und im Vermögensplan 1.152.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,152 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Jahr 2024 im Erfolgsplan 125.000,00 € und im Vermögensplan 500.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt vollständig über eine **Kreditaufnahme mit 500.000,00 €**.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 377.000,00 € im Ergebnishaushalt und 702.000,00 € im Finanzhaushalt. Die Stiftung ist damit in der Lage sich selbst zu tragen und Rücklagen aufzubauen, um weitere Investitionen anzugehen.

Die Verabschiedung der Pläne ist am 19.12.2023 vorgesehen. Die Unterlagen werden bereits im Vorfeld nach endgültiger Fertigstellung an die Rechtsaufsichtsbehörde gesandt, so dass mit einer schnellen Rückmeldung gerechnet werden kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Um Beratung der Pläne und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge der Fraktionen wird gebeten.

Herr Lissner berichtet in Kürze über die Haushaltssituation. Herr Bürgermeister Riedmann leitet danach die Bearbeitung der eingegangenen Anträge der Fraktionen ein.

Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen

Anträge der Umweltgruppe:

1. *Klimaschutzbudget (keine Gegenfinanzierung erforderlich, da kein zusätzliches Budget beantragt wird)*

Antrag: Wir beantragen, dass ein Teil des Klimaschutzbudgets für die Prüfung eines Wärmenetzes vor Pflasterung der Marktstraße verwendet wird.

Begründung: Es sollte vermieden werden, dass wir die Straßen zweimal aufreißen müssen. Bzw. im Fall von Tiefbauarbeiten sollte im Vorfeld die Wärmenetzoption geprüft werden.

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Pflasterarbeiten nur oberflächlich durchgeführt werden und ein Wärmenetz deutlich tiefer verlegt werden muss. Das Stadtbauamt wird den Punkt prüfen, er ist aber eher skeptisch.

2. *Klimaschutzbudget (keine Gegenfinanzierung erforderlich, da kein zusätzliches Budget beantragt wird)*

Antrag: Wir beantragen, dass 25T€ des Klimaschutzbudgets für die Förderung von Balkon- und Dach- PV Anlagen und anderen Gebäudesanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine sehr gute Vorlage ist die Konstanzer „Breitenförderung“

Begründung: durch diese Fördermittel wird die Botschaft der Stadt gesendet, dass man die Energiewende unterstützt.

Die Verwaltung rät davon ab, da der personelle Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur einer potentiellen Förderung steht.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat lehnt den eingegangenen Antrag der Umweltgruppe zur Förderung von Balkon- und Dach-PV Anlagen und anderen Gebäudesanierungsmaßnahmen mit 5 Ja-Stimmen (Bischofberger, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Oßwald), 19

Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Brielmayer, BM Riedmann, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) und keiner Enthaltung mehrheitlich ab.

3. *Überdachung der Fahrradständer an der JGS (Finanzierung über Fördermittel und bestehendes Budget):*

Antrag: Die Fahrradständer an der JGS sollen überdacht werden. Fördermittel (bekannt) sollen dazu verwendet werden. Dabei soll nochmals die Platzierung der beiden Fahrradständer überprüft werden

Begründung: es ist üblich und normaler Standard, dass Fahrradständer an Schulen überdacht sind, damit die Fahrräder geschützt sind und Schülerinnen und Schüler auf ein trockenes Fahrrad sitzen können

Frau Obwald bietet einen Kompromiss an. Sie bittet um Prüfung einer großzügigen Überdachung des kleinen Fahrradständers, der direkt an der Bushaltestelle liegt. Dann hätten die Schüler gleichzeitig auch ein Dach, wenn Sie auf den Bus warten.

Frau Gehweiler antwortet, dass dort Bäume stehen und aufgrund der Wurzeln kein Fundament möglich sei. Sie schlägt vor, wenn die Baumaßnahmen an der J-G-Schule beendet sind, an der Stelle der Stellplätze, wo momentan noch die Baustellenschilder stehen, einen überdachten Fahrradständer vorzusehen. Herr Riedmann schlägt vor, dass das Stadtbauamt die Verfügbarkeit des Förderprogrammes prüft und falls die genannten 90 % generiert werden können, dann wird untersucht, wo der Fahrradständer mit Überdachung platziert werden kann. Das Thema soll dann im 1. Quartal in den Gemeinderat kommen.

4. *Bio-Lebensmittel in der Spitalküche (Prüfantrag an die Verwaltung)*

Antrag: Die Verwaltung soll in 2024 überprüfen, was es bedeuten würde, in der Spitalküche Bio-Lebensmittel einzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass wir schon heute in der Spitalküche auf regionale Lebensmittel setzen um gute Qualität zu liefern, sollten wir den nächsten Schritt prüfen. Bei der Überprüfung soll besonders auf die Auswirkungen auf die Kosten, den Klimaschutz und die Artenvielfalt geachtet werden

Herr Riedmann möchte Frau Koch bitten zu prüfen, um wieviel Prozent Bio Lebensmittel die Essenskosten verteuern würden.

5. *Display am Bahnhof (Prüfantrag an die Verwaltung)*

Antrag: Die Verwaltung soll in 2024 überprüfen, ob es möglich ist ein Display für Busabfahrten und Ankünfte, bei den Fahrradständern und gegenüber dem Kiosk anzubringen.

Bei der Überprüfung soll klargestellt werden, in wessen Verantwortung (Kreis oder Kommune) solche Displays liegen und was die Stadt Markdorf unternehmen kann, damit welche angebracht werden.

Die Displays liegen in der Verantwortung von Bodo und werden momentan noch entwickelt.

6. *Weitere Fahrradboxen am Bahnhof (Budget ist im Haushalt)*

Antrag: Die Verwaltung soll die bestehenden Fahrradboxen für Pendler um weitere 10 Boxen erweitern.

Begründung: Auf der Warteliste sind derzeit 9 Antragsteller. Der ADFC kümmert sich um die Boxen. Vereinbart die Verträge. Nimmt Anfragen entgegen etc. Es ist ein Beitrag Pendler zu unterstützen.

Frau Deiters Wälischmiller möchte das Thema Fahrradboxen ins Frühjahr verschieben, wenn die Fahrradsaison wieder anläuft. Herr Riedmann begrüßt dies.

7. *Straßenbeleuchtung dimmbar und Bewegungsmelder (Prüfantrag an die Verwaltung):*

Antrag: Bei zukünftigen Sanierungen und Neubauprojekten soll geprüft werden, ob entsprechende Technik eingesetzt werden kann.

Begründung: Die Stadt Tübingen hat mit solchen Maßnahmen bis zu 60% Energie- und Kosteneinsparungen erzielt.

Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, bei jeder Neuerschließung und bei Sanierungen im Rat darüber zu diskutieren. Im laufenden Betrieb möchte er davon abraten.

Anträge der CDU:

Die CDU Fraktion stellt aufgrund der aktuellen Haushaltslage, der geplanten Kreditaufnahme, der vielen noch laufenden, noch abzuschließenden und anstehenden Projekte keine konkreten Anträge zum Haushalt der Stadt Markdorf für das Jahr 2024. Außerdem sehen wir noch die Unklarheit der Mehrkosten fürs Rathaus mit Auswirkungen auf das aktuelle und kommende Haushaltsjahr.

Für den weiteren Ausblick haben wir allerdings drei Projekte, die uns am Herzen liegen, und für die wir zumindest die Planungskosten im Haushaltsplan berücksichtigt haben möchten. Da teilweise die Bahn miteinbezogen werden muss, gehen wir von einer längeren Planungsphase aus.

1. *Öffentliches WC am Rathaus: Sanierung bzw. grundlegende Säuberung soweit auch schon im Zuge der Instandhaltung des Deckels möglich*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass eine Intensivreinigung 2-3 Mal pro Jahr oder wenn nötig auch öfter, standardisiert werden soll. Zu den Öffnungszeiten des Rathauses steht zusätzlich die neue Rathustoilette als nette Toilette der Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. *Einsteigen in die Planung der Aufweitung der Bahnunterführung am BZM inklusive der Sanierung der Fahrbahn im Bereich des Abzweigs an der Bibliothek/Unterführung*

Frau Gehweiler berichtet, dass es im Zuge des Radwegkonzeptes Planungen für eine Lösung gibt. Diese Pläne werden im Frühjahr vorgestellt.

3. *Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das Bahnhofsareal muss die nächsten Jahre erfolgen. Verkehrsführung für die Busse, eine leistungsfähige Bushaltestelle, so sollte die Eisenbahnstraße westlich vom Bahnhof etwas nach Norden verlegt werden um im Bereich des Schotterparkplatzes die Bushaltestelle realisieren zu können. Die Fläche des Parkplatzes sollte aber zuerst im Besitz der Stadt sein. Aktuell ist die Verkehrssituation mit den Bussen teilweise chaotisch.*

Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dieses Thema noch in weite Ferne rückt. Das Gelände am Bahnhof kann erst in städtischen Besitz übergehen, wenn die Bahn ihre Planungen vollendet habe.

Anträge der Freien Wähler:

Wir, die Fraktion der Freien Wähler, stellen für das Haushaltsjahr 2024 folgende Anträge:

Antrag 1:

Aus der Bevölkerung wurde an uns herangetragen, das „Gefallenen-Denkmal“ auf dem alten Friedhof einer „Reinigung“ zu unterziehen. Nun kann man da geteilter Meinung sein. Was ist Patina, was Schmutz? Wir schlagen vor, dieses von einer Fachbehörde (evtl. Denkmalamt) begutachten zu lassen und dann eine Entscheidung zu treffen. Im Falle einer „Reinigung“ liegt uns eine Zusage vor, dies mit einem niederen vierstelligen Eurobetrag zu unterstützen.

Herr Riedmann hat den Bauhof beauftragt, das Denkmal auf Reinigung zu prüfen. Der Bauhof kann das Denkmal nicht fachmännisch reinigen, hier sollten Denkmalpfleger beauftragt werden.

Antrag 2:

Die Reparatursäule für Fahrräder beim Tourismusbüro leistet gute Dienste. Wir schlagen die Erstellung einer weiteren im Bereich des Bahnhofes vor. Auch wäre die Anbringung eines „Schlauchautomaten“ in der Nähe einer solchen Reparatursäule angebracht und sinnvoll (eine ist ausreichend). Radfahrer mit entsprechenden Pannen greifen gerne auf solche Angebote zurück. Die Ausmaße einer solchen Säule sind ungefähr denen eines Zigarettenautomaten gleichzusetzen. Hierzu bedarf es entweder einer Wand oder einer Stellfläche. Ein potenzieller Betreiber wäre vorhanden und würde dieses gerne umsetzen.

Herr Riedmann antwortet, dass eventuell eine weitere Reparatursäule durch ein Förderprogramm abgedeckt werden kann. Er setzt sich damit mit Frau Westermann in Verbindung. Den Schlauchautomaten wird der ortsansässige Fahrradhändler betreuen, die Stadt wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat einen geeigneten Standort definieren.

Antrag 3:

Derzeit steht die Rathaussanierung vor der Beendigung. Der Vorplatz und auch das Tourismusbüro sollen ebenso saniert oder neugestaltet werden. Desgleichen der Brunnen und die

*öffentliche Toilette. Die Treppenanlage steht zusätzlich zur Disposition. Wir beantragen im Zuge dessen, den Zugang zur öffentlichen Toilette vom Rathausvorplatz behindertengerecht auszuführen und denken hierbei an eine entsprechende, elektrisch betriebene Rampenanlage. Wir meinen, dass der Umweg über die kleine Steige für Bürger*innen mit Einschränkungen unzumutbar ist. Wir investieren 2024 viel Geld für die Verbesserungen hinsichtlich der Mobilität, so dass diese Maßnahme gleichzeitig mit der Treppenneugestaltung in Angriff genommen werden muss. Auch in Hinsicht der Tatsache, dass vermutlich danach für viele Jahrzehnte an dieser Stelle keine weiteren Maßnahmen mehr stattfinden werden. Es würde Markdorf gut anstehen und wäre ein Gewinn für unsere Besucher*innen und unsere Bürger*innen.*

Herr Bürgermeister Riedmann bietet an, dass das Stadtbauamt ein einfaches Konzept für eine behindertengerechte Treppenanlage ausarbeitet, über das dann diskutiert werden kann. **Frau Deiters Wälischmiller** schlägt vor, ein Toilettenhäuschen an einer exponierten Stelle aufzustellen. Das würde eventuell Vandalismus vorbeugen. Herr Riedmann antwortet, dass Frau Deiters Wälischmiller dann einen Antrag dafür stellen müsste. **Herr Neumann** schlägt vor, den Behindertenbeauftragten beim Konzept für die Treppenanlage miteinzubeziehen. Herr Riedmann bejaht dies und erläutert, dass dieser bei baulichen Themen in der Regel miteinbezogen werde.

Antrag 4:

Bei der Planung für einen neuen Brunnen beim Rathaus sollte grundsätzlich an einen Wasserspeicher für einen Kreislaufbetrieb gedacht werden. Das „einmalige“ Verwenden von Wasser entspricht nicht der Wertigkeit des Wassers als Nahrungsmittel. Eigentlich gehört es jetzt schon nach Offenlegung der Fläche zum Planungsprozedere und bedingt keinen Aufschub auf 2024.

Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, dass selbstverständlich ein Wasserkreislauf beim Brunnen verwendet wird. Alles andere wäre inakzeptabel. Frau Gehweiler wird prüfen, ob jetzt schon die Wasserspeicherung vorgesehen werden kann.

Da es keine sonstigen Fragen zum Haushaltsplan gibt, beschließt der Gemeinderat die heutigen Haushaltsplanberatungen.

300 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Neumann gibt ein Lob aus der Bürgerschaft weiter, dass die beiden Vollzugsbeamten energisch ihres Amtes walten. Dies wird im Allgemeinen positiv gesehen. **Herr Viellieber** erwähnt aber auch, dass es nicht immer positiv gesehen wird.

Frau Steffelin berichtet, dass das „Rechtsabbiegen Schild“ an der HEM Tankstelle ungünstig platziert sei und schlecht gesehen werde. Sie schlägt vor, das Schild unter dem Stop-Schild anzubringen. Herr Riedmann gibt die Anfrage an Herrn Hess weiter.

Herr Bitzenhofer schlägt vor, einige der geplanten PV-Dächer zu splitten. Das bedeutet, ein Teil des erzeugten Stromes könnte selbst genutzt werden und der andere Teil in das Netz eingespeist werden. In der Sporthalle könnte ein Speicher eingeplant werden, da abends oft lange Betrieb herrscht. Sein Wunsch wäre es, vor der Ausschreibung Fachplaner miteinzubeziehen und ein Splitting auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Frau Gehweiler antwortet, dass für ein Splitting ein zusätzlicher Wechselrichter, Zählerplatz und Log eingeplant werden müssten. Dies führt an einem Rechenbeispiel am Kindergarten „Altes Schulhaus“ zu Mehrkosten in der Anschaffung von 6200 €. Die Amortisation und die Wirtschaftlichkeit würden sich dadurch verschlechtern. Frau Gehweiler lässt die Anfrage von Herrn Bitzenhofer trotzdem prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat